



Geben Sie motivierten Menschen eine Chance und profitieren Sie von den Möglichkeiten der finanziellen Förderung!

Kontakt

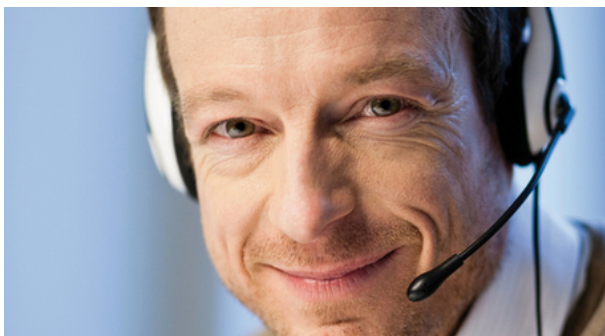
Im Jobcenter steht Ihnen der Vermittlungsservice für telefonische Rückfragen zur Verfügung.

0228 / 8549-0*

*(unter Umständen kostenpflichtiges Telefonat ins deutsche Festnetz)

Informationen erhalten Sie auch unter der kostenlosen Telefon-Hotline der Bundesagentur für Arbeit:

0800 / 4 5555 20



Herausgeber

Jobcenter Bonn
Rochusstr. 6
53123 Bonn
www.jobcenter-bonn.de

Oktober 2024
(7. Auflage)

jobcenter
BONN



Eingliederungszuschuss

FINANZIELLE FÖRDERUNG BEI NEUEINSTELLUNG

- INFORMATION FÜR ARBEITGEBER -

jobcenter
BONN



Eingliederungszuschuss

- Sie möchten jemanden einstellen, der sich in Ihrem Unternehmen beworben hat?
- Eine Einarbeitung, die über den üblichen Rahmen hinausgeht, ist erforderlich?
- Eigentlich passt Ihr neuer Mitarbeiter gut in Ihr Unternehmen, ihm fehlt es aber an beruflicher Erfahrung, an einer einschlägigen Ausbildung und/oder speziellen Kenntnissen/Qualifikationen?

Das Jobcenter Bonn kann die berufliche Eingliederung finanziell fördern und unterstützt Sie gerne bei Ihren Einstellungsplänen.

Wichtige Hinweise und gesetzliche Regelungen

Rechtzeitige Antragstellung

- Bitte beachten Sie, dass die Förderleistung **vor** einer Arbeitsaufnahme beim Jobcenter Bonn beantragt werden muss. Sie sollten daher auf jeden Fall Kontakt mit dem zuständigen Jobcenter aufnehmen, bevor Sie die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer einstellen.
- Wir beraten Sie gerne und ermitteln gemeinsam mit Ihnen die Fördermöglichkeiten.



Höhe und Dauer der Förderung

- Grundsätzlich werden die mögliche Förderhöhe (prozentualer Anteil am Entgelt-Brutto) und Förderdauer (in Monaten) ermittelt. Diese werden in jedem Einzelfall individuell bemessen.
- In der Regel wird das tatsächliche, regelmäßig gezahlte Arbeitsentgelt für die Förderung zugrunde gelegt.
Ihr Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag wird in pauschalierter Form in Höhe von 20% des relevanten Arbeitsentgelts berücksichtigt.



Fördervoraussetzungen

- Der Bewerber, den Sie einstellen möchten, muss eine Minderleistung aufweisen.
Es fehlt an beruflicher Erfahrung und/oder an einer einschlägigen Ausbildung, speziellen Kenntnissen/Qualifikationen und die Einarbeitung geht über den üblichen Rahmen hinaus.
- Eine Förderung kann nicht erfolgen, wenn ein bestehendes Arbeitsverhältnis durch ein gefördertes Arbeitsverhältnis ersetzt werden soll.
- Das vorgesehene Gehalt muss den tariflichen Bestimmungen oder der ortsüblichen Vergütung entsprechen.
- Der Arbeitnehmer darf innerhalb der letzten vier Jahre bei Ihnen nicht mehr als drei Monate versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein.
- Der Arbeitnehmer soll über die Förderdauer hinaus weiter beschäftigt werden. Die sogenannte Nachbeschäftigungszeit entspricht in der Regel der Förderdauer, höchstens ist sie jedoch zwölf Monate lang.

